

FormularmÃ¤Äiger KÃ¼ndigungsausschluss

Beigesteuert von
Dienstag, 5. Juli 2011

Ãœberschreitet ein formularmÃ¤Äiger KÃ¼ndigungsausschluss einen Zeitraum von vier Jahren, ist er wegen unangemessener Benachteiligung des Mieters unwirksam. MaÃ¥geblicher Zeitpunkt ist insoweit der Abschluss des Mietvertrages.

(BGH, Urteil vom 08.12.2010, VIII ZR 86/10 = ZMR 2011, 364)